

Sabine Nuss

Keine Enteignung ist auch keine Lösung

Die große Wiederaneignung
und das vergiftete Versprechen
des Privateigentums

Dietz Berlin



**Auszüge
aus dem
Buch**

»So wie manche Menschen glauben, Wohnungen müssten in Zeiten der Wohnungsknappheit und steigender Mietpreise vergesellschaftet werden, kämpft sich auch die Auffassung nach vorne, in einer digitalen Welt müssten Informationen frei, insbesondere kostenfrei, zugänglich sein. Dem liegt die Fehlvorstellung zugrunde, geistiges Eigentum hätte keinen Wert. Das passt nicht zu einer Welt, deren Schwungrad eine eigentumsrechtlich orientierte Wirtschaftsordnung ist und die auf der Überzeugung basiert, dass Menschen nur dann etwas riskieren und leisten, wenn sie die Früchte ihrer Arbeit ernten dürfen und diese Rechtsordnung diese Ernte auch garantiert.«

(STEPHAN THOMAE, FDP, MITGLIED DES BUNDESTAGS)

»Ihr entsetzt euch darüber, daß wir das Privateigentum aufheben wollen. Aber in eurer bestehenden Gesellschaft ist das Privateigentum für neun Zehntel ihrer Mitglieder aufgehoben, es existiert gerade dadurch, dass es für neun Zehntel nicht existiert.«

(KARL MARX/FRIEDRICH ENGELS:
MANIFEST DER KOMMUNISTISCHEN PARTEI)

Einleitung

Beziehungskrisen oder: Gute Enteignung, böse Enteignung

Wenn Sie diese Zeilen lesen, halten Sie vielleicht gerade das gedruckte Buch in Ihren Händen. Sie haben es möglicherweise gekauft. Es ist dann Ihr Eigentum. Sie dürfen es für immer behalten und damit tun, was Sie wollen. Sie dürfen es ins Regal stellen, als Türstopper verwenden oder in den Altpapiercontainer werfen, es auf den Flohmarkt bringen oder vererben. Vielleicht haben Sie es aber von einer Freundin geliehen, dann ist es zwar in Ihrem Besitz, aber nicht Ihr Eigentum. Sie müssen es nach einer gewissen Zeit oder auf Verlangen zurückgeben und müssen Ihre Freundin um Erlaubnis fragen, sollten Sie es über den üblichen Gebrauch hinaus verwenden wollen. Gäbe es dieses Buch als E-Book und hätten Sie es als solches gekauft, wäre es in Ihrem Besitz, in Form einer Datei auf Ihrer Festplatte, aber nicht Ihr Eigentum. Sie hätten nur das Recht erworben, es zu lesen, Sie dürften es nur in einer vorgeschriebenen Anzahl von Kopien mit Freunden oder Familienmitgliedern teilen, aber nicht ausleihen oder für alle zum Runterladen ins Netz stellen. Kompliziert? Ja.

Auf die Frage »Was ist Eigentum?« antwortet der Alltagsverstand zwar oft spontan »mein Haus« oder »mein Buch« oder »das, was mir gehört«. Das beschreibt allerdings lediglich eine Beziehung zwischen einer Person und einer Sache, es ist der oberflächlichste Ausdruck für Eigentum. Eigentum ist aber in seinem Kern keine Sache und auch keine Beziehung zu einer Sache, sondern eine Beziehung zwischen mehreren Menschen bezogen auf eine Sache, körperlich oder unkörperlich. Dabei stehen im Zentrum dieser Beziehung die Fragen, wer über was verfügen darf (und wer nicht) und wie weitgreifend diese Verfügung ist, mit anderen Worten: Eigentum gibt Verfügungsmacht.

Das Eigentum nun, und genauer: das Privateigentum als exklusive Verfügungsgewalt, ist seit einiger Zeit in der öffentlichen Diskussion, manche sagen, in einer Krise. Von »Dauerkrise« gar spricht die *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung*. Sehr plastisch zeige sich das an der »Enteignungsdebatte in Berlin«, subtiler jedoch, so heißt es, »erodiere« das geistige Eigentum.¹

Der Autor bezieht sich auf gesellschaftliche Entwicklungen, die im Frühjahr 2019 eskalierten. Aufgrund steigender Mieten und Wohnungsnot in der Hauptstadt forderte eine Berliner Bürgerinitiative, große Immobilienkonzerne wie die Aktiengesellschaft Deutsche Wohnen gegen Entschädigung zu enteignen, um sie in eine Anstalt des öffentlichen Rechts zu überführen. Der börsennotierte Wohnungskonzern ist einer der größten Akteure auf dem privaten Wohnungsmarkt. In der Social-Media-Sprache firmierte die Kampagne unter dem Hashtag #dwenteignen, die bald breite Unterstützung fand. Für ein entsprechendes Volksbegehren konnten in einer ersten Runde 77.001 Unterschriften gesammelt werden, 20.000 wären nötig gewesen. Auf großen Demonstrationen gegen den »Mietenwahnsinn« wurden Schilder mit »I love Enteignung« in die Kameras gehalten. Das Thema beherrschte die Schlagzeilen.

»Enteignung ist keine Lösung«, entgegneten die Kommentatoren liberalkonservativer bis sozialdemokratischer Couleur. Sie warfen den Befürwortern vor, den gescheiterten Staatssozialismus mit seinen maroden Wohnungen wieder aufleben lassen zu wollen. 30 Jahre nach der Wende prägten Schlagworte wie »DDR 2.0«, Zwangskollektivierung und Verstaatlichung die öffentliche Debatte, als wäre der Kalte Krieg zurück. Mieter der Deutsche Wohnen wehrten sich. Es sei doch genau umgekehrt: Die Wohnungskonzerne hätten die Menschen enteignet. »Sie haben ja angefangen mit der Enteignung unserer Gehälter und Renten, dass die Mieten dermaßen drastisch erhöht werden. Wir machen ja bloß das, was sie auch machen.«²

1 Hendrik Wieduwilt: Die verflixte Sache mit dem Eigentum, in: *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung*, 15.6.2019.

2 Manfred Götzke: Berliner Bürger im Kampf gegen Immobilienkonzerne, *Deutschlandfunk*, 4.5.2019.

Nahezu zeitgleich trieb ein ganz anderer Konflikt Tausende auf die Straße, auch hier ging es um Eigentumsfragen. Europaweit demonstrierten die Menschen gegen eine Reform des Urheberrechts, die das Europäische Parlament Ende März 2019 beschlossen hatte. Insbesondere der Artikel 13, später in 17 umbenannt, stand im Fokus einer mit nicht weniger harten Bandagen geführten Auseinandersetzung. Große Internetplattformen wie YouTube oder Facebook sollten, so hieß es darin, dafür Sorge tragen, dass Internetnutzer keine urheberrechtlich geschützten Inhalte mehr auf ihre Kanäle hochladen können. Dies, so die Befürchtung der Reformgegner, ginge aber nur mit sogenannten Uploadfiltern, die erkennen, wenn ein geschützter Inhalt hochgeladen wird, und diesen dann blockieren. Das Problem: Zitate auf Fotos, illustrierende Satire, also genau das, was die kreative Vielfalt der nutzergenerierten Inhalte ausmacht und bis dato auch erlaubt war, wäre dann nicht mehr möglich. Ein Ende des Internets, wie wir es kennen, sei die Folge, die Meinungsfreiheit in Gefahr, sogar von Zensur war die Rede.

Der EU-Abgeordnete Axel Voss (CDU), der seit Juni 2017 die umstrittene Reform federführend vorantreibt und für die Netzcommunity zum ausgesprochenen Feindbild geworden ist, verteidigte das Vorhaben. Die Kreativen würden endlich für ihre Arbeit, mit der sich die großen Plattformkonzerne eine goldene Nase verdienen, entlohnt werden. Auch hier fiel das E-Wort: »Das, was YouTube macht, ist eine Art Enteignung.«³ Die Internetplattformen dürften sich ihrer Rolle als Verwerter nicht länger entziehen, meinte auch der Schriftsteller Ingo Schulze, zur Not müsse man über ihre Vergesellschaftung nachdenken, sprich über ihre Enteignung.⁴ Aber nicht nur die großen Internetkonzerne, auch die Befürworter eines offenen Internets müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, einen Anspruch auf »digitale Enteignung« zu erheben.

3 Lisa Hegemann: Was YouTube macht, ist eine Art Enteignung. Der EU-Abgeordnete Axel Voss hat das Urheberrecht verhandelt. Dafür muss er viel Kritik einstecken. Ein Interview, in: Zeit Online, 25.3.2019.

4 Henry Steinhilber: Leistungsschutzrecht und Uploadfilter auf der Urheberrechtskonferenz, iRIGHTS info, 28.11.2018.

Enteignung wird auch in anderen politischen Auseinandersetzungen je nach Perspektive mal als scharfe Anklage, mal als radikale Forderung formuliert. Der Begriff ist mehr denn je Teil gesellschaftlicher Auseinandersetzungen geworden. So wurde in der Klimadebatte die Enteignung der größten CO₂-emittierenden Industrieunternehmen als möglicher Weg ins Spiel gebracht, um die angestrebten Klimaziele zu erreichen. Bezüglich der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) heißt es, dass damit der »Sparer enteignet werden würde«, und Politikerinnen der Linken kritisieren die in den letzten Jahren gestiegene Ungleichverteilung des gesellschaftlichen Reichtums als Enteignung: »Was unten und in der Mitte genommen wurde, landet in den Taschen der Milliardäre: Das reichste eine Prozent in Deutschland besitzt dank der Enteignungen der letzten Jahre so viel Vermögen wie 87 Prozent der gesamten Bevölkerung.«⁵

Die Rede von Enteignung polarisiert und provoziert. Das ist wenig überraschend. Es ist ein Wort gespickt mit negativen Assoziationen, es steht auf den ersten Blick für »jemandem etwas wegnehmen«, es bringt unterschiedliche Saiten zum Klingen, vor allem aber eine: die emotionale. Wir wachsen auf mit Sätzen wie: »Pass auf, das gehört nicht dir«, oder: »Stell das weg, das ist nicht deins«. Wir lernen von klein auf, dass Eigentum etwas ist, das eine Person ausmacht, das ihre äußeren Grenzen absteckt, das zu ihr gehört, das Identität mitbestimmt. Eingriffe ins Eigentum werden als Übergriffe in die persönliche Integrität wahrgenommen. Enteignung wird nicht zuletzt aus diesem Grund als Mittel der Entrechtung in menschenverachtenden Regimen und in kriegesischen Konflikten eingesetzt. Enteignung und Kollektivierung in der frühen Sowjetunion oder die Enteignung von Betrieben in der DDR gelten als Erblast linker Geschichte. All dies sind Erfahrungen, die im Wort Enteignung aufgespeichert sind. Wer öffentlich Enteignung erwägt oder sie gar fordert, dem wird unterstellt, über all dies hinwegzugehen, den Staatssozialismus zurückhaben zu wollen.

5 Sahra Wagenknecht: Wohnungskonzerne enteignen – ein Tabubruch?, in: Disput 5/2019, S. 31.

Im Mai 2019 gab der Juso-Vorsitzende Kevin Kühnert einer großen Wochenzeitung ein Interview und sprach über seine Vorstellung eines demokratischen Sozialismus. Man müsse die Verteilung von Profiten zum Beispiel von BMW demokratisch kontrollieren, was ausschlieÙe, dass es einen kapitalistischen Eigentümer an diesem Betrieb gebe.⁶ Die öffentliche Empörung ließ nicht lange auf sich warten. Werner M. Bahlsen, Vorsitzender des Verwaltungsrats des Lebensmittelkonzerns Bahlsen und Präsident des Wirtschaftsrats der CDU, kommentierte: »Wer eine Verstaatlichung von Schlüsselindustrien fordert, stellt den Wohlstand aller Bürger in Frage und lähmt die Innovationskraft und Initiative der Bürger. Auch Enteignungen von Wohnungen lösen keine Probleme, schaffen dafür aber eine Vielzahl neuer Schwierigkeiten. Sozialismus bedeutet immer Unfreiheit, Einschränkungen von Menschenrechten, Mangel und staatliche Willkür.«⁷ Enteignung gilt ihren Kritikern als »tiefrotes Gespenst«,⁸ wer Enteignung sage, so heißt es, müsse »auch Gulag sagen«.⁹

Nun ist – jeglicher staatssozialistischer Umtriebe unverdächtig – Enteignung fester Bestandteil der bundesdeutschen Verfassung. Paragraf 14 Absatz 3 beschreibt das ausschließliche Recht des Staates, seine Bürger zu enteignen, allerdings nur »zum Wohle der Allgemeinheit« und »durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes«, das »Art und Ausmaß der Entschädigung« regelt. Enteignung im juristischen Sinne ist unter bestimmten Bedingungen also legal, der Staat darf jemandem etwas wegnehmen. Davon zu unterscheiden ist die Beschlagnahme oder Einziehung, die ebenfalls dem Staat obliegt, die aber in den Bereich des Strafrechts fällt und eher darauf zielt, etwas sicherzustellen (im doppelten Sinne: die Sache selbst sicherzustellen, indem sie aus dem Verkehr gezogen wird,

6 Jochen Bittner/Tina Hildebrandt: Was heißt Sozialismus für Sie, Kevin Kühnert?, in: Zeit Online, 1.5.2019.

7 Eigentum darf nicht infrage stehen, in: Die Zeit, 9.5.2019.

8 Kretschmann gegen Enteignung großer Wohnungsbauunternehmen, in: Die Welt, 9.4.2019.

9 Don Alphonso: Wer Enteignung sagt, muss auch Gulag sagen, in: Die Welt, 12.4.2019.

oder verhindern zu wollen, dass der bisherige Besitzer weiterhin Schaden damit anrichten kann). Enteignung dagegen gibt dem Staat den Spielraum, Artikel 14 Absatz 2 der Verfassung zu gewährleisten. Dieser wiederum besagt, dass Eigentum verpflichtet und sein Gebrauch zugleich »dem Wohle der Allgemeinheit« dienen solle. Von diesem Paragraphen gedeckt sind zum Beispiel Enteignungen von Grundstücks- und Hauseigentümern, wenn Straßen angelegt oder Kohlevorkommen abgebaut werden sollen. Aktuell laufen in Deutschland 200 Enteignungsverfahren gegen Bauern und Privatleute wegen des geplanten Baus von Straßen. Ob Autobahnen »dem Wohle der Allgemeinheit« dienen, ist allerdings umstritten, ebenso wie der Abbau von Kohle. Die praktische Umsetzung der Verfassung ist, wie jede rechtliche Regelung, Ergebnis gesellschaftlicher Auseinandersetzungen. Aus der Perspektive des herrschenden Konsenses scheint diese Art der Enteignung mit einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat offensichtlich vereinbar. Es ist die »gute Enteignung«.

Davon zu unterscheiden ist die »böse Enteignung«, jene, die 2019 in der öffentlichen Debatte stand. Allerdings bezieht sich die Kampagne »Deutsche Wohnen & Co enteignen« gar nicht auf den Enteignungsartikel 14 Absatz 3, sondern auf Artikel 15 der Verfassung. Dort ist streng genommen von Enteignung nicht die Rede. Der Paragraph besagt vielmehr, dass »Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden« können. Dieser Artikel bezeichnet also weitaus mehr als eine Enteignung zwecks Übergabe des betroffenen Objekts an einen anderen Eigentümer. Was mit ihm angesprochen wird, ist eine Neubestimmung dessen, wie und unter welchen *gesellschaftlichen* Bedingungen ein Gut zur Verfügung gestellt wird.

Der Artikel ist, niemand in der Debatte wird müde, das zu betonen, noch nie zur Anwendung gekommen, seit er 1949 ins Grundgesetz geschrieben wurde. Er sei, so heißt es, nur im Kontext jener Zeit zu verstehen. Erst durch den Konflikt um

die Forderung nach Enteignung von Wohnungskonzernen ist er wieder ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt und zum Gegenstand politischer Auseinandersetzung geworden. Die FDP hat eine ihrer alten Forderungen vor diesem Hintergrund reaktiviert und möchte diesen Paragraphen ganz aus dem Grundgesetz gestrichen sehen.

Die Auseinandersetzung um Enteignung bestimmt nicht zufällig gerade jetzt die Schlagzeilen und wird von der Öffentlichkeit mit erstaunlicher Aufmerksamkeit bedacht. Dass über Enteignung überhaupt wieder debattiert wird, sei es auf dem Feld des Wohnens, der digitalen Güter oder im Streit um die richtige Klimapolitik, ist Ausdruck einer Entwicklung, die vielen Menschen als nicht mehr hinnehmbar erscheint. Die Zuspitzung der gesellschaftlichen Naturverhältnisse, die Konzentration von Reichtum, die zunehmende Unsicherheit der Lebensperspektiven, Wohnungsnot und steigende Mieten haben ein Maß an Unzufriedenheit hervorgebracht, das die Debatte radikalisiert hat. Oder in den Worten des BMW-Großaktionärs Stefan Quandt: »Die Angriffe auf das Privateigentum häufen sich.«¹⁰

Die skizzierten Konflikte um Enteignung von Immobilienkonzernen und jener um das Urheberrecht haben auf den ersten Blick nichts miteinander zu tun. Ihnen gemeinsam ist auf einen zweiten Blick jedoch eines: Sie stellen die herrschenden Eigentumsbeziehungen zwischen den Menschen infrage. Zur Disposition steht die Verfügungsmacht darüber, wer wie viel vom Kuchen kriegt, wer wie viel verliert und wer am Ende gewinnt. Die gesellschaftliche Auseinandersetzung wird unter anderem deshalb so erbittert geführt, weil der Kuchen groß ist bzw. weil es viel zu verlieren oder viel zu gewinnen gibt.

Ein weiterer Grund für die Aufgeregtheit liegt darin, dass mit den beschriebenen Konflikten die bereits für tot geglaubte, alte und immer schon polarisierende Eigentumsfrage aus dem Dornröschenschlaf gerissen wurde. Laut und schrill sind daher jene Stimmen, die die geltende Ordnung des Privateigentums verteidigen. Diese Verteidigung birgt ein altes Versprechen.

¹⁰ Stefan Quandt: Die Angriffe auf das Privateigentum häufen sich, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 23.6.2019.

Privateigentum, so lautet es kurz gefasst, gewähre im Gegensatz zu gemeinschaftlichen Formen des Eigentums größere Freiheit, mehr Autonomie des Individuums, das befördere den Anreiz, aus den gegebenen knappen Ressourcen etwas zu machen, es sei daher effizienter und führe zu Wachstum und Wohlstand, was der ganzen Gesellschaft zugutekomme.

Das Versprechen des Privateigentums ist allerdings vergiftet, denn der erzielte Wohlstand ist höchst ungleich verteilt und das Wachstum bringt den Planeten Erde mittlerweile an existenzielle Grenzen. Ungeachtet dessen wird das Versprechen des Privateigentums in verschiedenen Varianten unablässig in die Welt getragen. Es gilt als unumstößlich, wahr und allgemein gültig; es ist zu einem der hartnäckigsten und am weitesten verbreiteten Mythen unserer Zeit geronnen; es trifft im Alltagserleben auf eine gewisse Plausibilität, was seine Stärke fördert; es stößt kaum auf entkräftende Gegenargumente; es hat eine ideologische Funktion – und das nicht zufällig –, seit es die kapitalistische Produktionsweise gibt, denn es ist, könnte man sagen, ihr intellektuelles Schmiermittel.

Das dubiose Versprechen des Privateigentums steht daher im Mittelpunkt dieses Buches. Seit wann gibt es dieses Versprechen und woher kommt es? Was verspricht es? Was löst es ein, was nicht und warum tut es das nicht? Was ist mit Eigentum genau gemeint? Von welcher Effizienz ist die Rede? Welche Freiheit beinhaltet das Versprechen, welche nicht? Warum ist diese Erzählung so wirkmächtig? Kurz: Was ist dran an dem Versprechen des Privateigentums? Erst dann kann man über Enteignung reden. Welche Dimensionen hat Enteignung? Wer enteignet wen? Und vor allem: Warum ist vor dem Hintergrund der skizzierten Probleme keine Enteignung auch keine Lösung?

Dem Versprechen des Privateigentums auf den Grund zu gehen bedeutet, die Beziehungen der Verfügungsmacht zu untersuchen. Diese sind historisch im Wandel, seit es menschliche Beziehungen, das heißt Gesellschaft, gibt. Kontrast schärft Konturen. Sich anzusehen, wie es früher war, ist wichtig, um zu verstehen, wie es heute ist. Dann wird auch deutlicher, welches die Hintergründe der aktuellen Ausein-

andersetzungen sind und welche Interessen hinter welchen Positionen stehen. Und nicht zuletzt wird dann eine Verständigung darüber möglich, wie alternative Entwicklungspfade aussehen könnten. Solche, die nicht das Alte wiederholen oder das Gegenwärtige konservieren, sondern in eine Zukunft verweisen, in denen die gesellschaftlichen Beziehungen untereinander und zur Natur andere sind.